

The logo consists of a stylized human figure in light gray, with its arms raised. A green circle is positioned around the upper part of the figure's torso. Inside this circle, the text 'ZENTRALE PRÜFSTELLE PRÄVENTION' is written in a bold, sans-serif font. 'ZENTRALE' and 'PRÜFSTELLE' are in dark green, while 'PRÄVENTION' is in a lighter green.

**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**

**Kommunikationskonzept:
Verbindliche Anbieterinformation**
Neuerungen mit Start des Neusystems ab Juli 2021

Die Kooperationsgemeinschaft prüft durch die Zentrale
Prüfstelle Prävention Präventionsangebote
nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V

Datum: 21.06.2021

Verbindliche Anbieterinformation zur Vorbereitung des Neusystems der Zentrale Prüfstelle Prävention

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind registrierter Anbieter und ggf. zertifizierte Kursleitung für Präventionskurse in der Zentrale Prüfstelle Prävention. Nachfolgend erhalten Sie **wichtige Informationen** zum Start des Neusystems der Zentrale Prüfstelle Prävention.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir **am 06. Juli 2021 mit dem Neusystem der Zentrale Prüfstelle Prävention online** gehen werden.

Das Neusystem bringt zahlreiche Neuerungen und Vorteile mit sich, über die wir Sie bereits in der verbindlichen Anbieterinformation am 04. Juni 2021 informiert haben. Hier haben wir Ihnen die wesentlichen Veränderungen noch einmal kurz zusammengefasst. Diese werden Ihnen das Antragsverfahren erleichtern.

Kursleitungen sind zukünftig für den Nachweis ihrer Qualifikationen sowie für die Hinterlegung ihrer Programmeinweisungen selbst zuständig. Einmal nachgewiesene und bestätigte Kompetenzen bleiben grundsätzlich gültig. Sie als Anbieter können nach Herstellung einer Verbindung mit einer Kursleitung im System diese unmittelbar in die zu prüfenden Kurse einsetzen, ohne dass eine erneute Prüfung der Qualifikationen notwendig ist.

Im Neusystem werden zudem eigene Datenmasken u.a. für die Beantragung von Mindestkompetenzprüfungen, für IKT-Maßnahmen, individuelle Ernährungsangebote, handlungsfeldübergreifende Angebote oder Kombinationsangebote zur Verfügung stehen. Diese unterstützen Sie bei Ihren Antragsprozessen und sichern die Qualität bereits in diesem Schritt.

Ablauf und Anmeldung im Neusystem

Aufgrund der technischen Umstellungen wird das derzeitige System **ab dem 01. Juli 2021, 15:00 Uhr vorübergehend nicht erreichbar** sein.

Am **06. Juli 2021** können Sie auf das Neusystem der Zentrale Prüfstelle Prävention über die gewohnte URL zugreifen (<https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de>). Sie erhalten eine E-Mail mit einem Link, der Sie direkt zur Login-Seite führt. Dort bitten wir Sie im ersten Schritt ein **neues Passwort** zu hinterlegen, in dem Sie auf die Funktion „Passwort vergessen“ gehen. Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig, sodass wir neue Richtlinien und Standards bei der Passwort-Vergabe eingerichtet haben.

Bei der Erstellung Ihres Passwortes müssen die folgenden Vorgaben berücksichtigt werden:

- Mindestlänge 8 Zeichen
- mindestens ein Kleinbuchstabe,
- mindestens ein Großbuchstabe,
- mindestens eine Ziffer,
- mindestens ein Sonderzeichen.

Ihr Benutzername ändert sich nicht!

Alternativ gelangen Sie auch über die Startseite der Zentrale Prüfstelle Prävention (<https://www.zentrale-pruefstelle-praevention.de>) über den dort hinterlegten Link auf die Login-Seite.

Bei der Erstanmeldung ist die Bestätigung der Zustimmungspflichten, u.a. der Datenschutzrichtlinien notwendig. Bitte lesen Sie sich diese aufmerksam durch.

Die von Ihnen hinterlegten Daten werden innerhalb der Datenmigration vollständig überführt und sind folglich wie gewohnt für Sie verfügbar. Bitte überprüfen Sie dennoch nach dem ersten Login, ob Ihre Kurse, Konzepte und alle Kontakt- und Stammdaten vorhanden und korrekt sind.

Auch die Kursleitungen, zu denen zum Zwecke des Erstkontaktes eine eindeutige E-Mail-Adresse durch einen Anbieter hinterlegt wurde, erhalten eine E-Mail mit der Bitte zur Übernahme ihres Accounts. Nachdem sie sich registriert haben, erhalten sie Zugriff auf die eigenen Daten. In einer weiteren E-Mail werden die Kursleitungen über die bereits vorhandenen Qualifikationen (u.a. aus dem Bestandsschutz oder bereits nachgewiesenen Mindestkompetenzen) informiert. Die Kursleitungen können die Qualifikationen nach dem Login unter „meine Qualifikationen“ ebenfalls einsehen.

Was ist zu tun, wenn eine Kursleitung keinen Zugang erhalten hat?

Sollte eine Kursleitung **keine E-Mail** zur direkten Übernahme ihres Accounts erhalten, ist für eine Zuweisung der Nachweis der Identität notwendig. Auf der Startseite der Zentrale Prüfstelle Prävention ist für die Kursleitung ein Link hinterlegt, der zu dem Antragsformular führt. Es ist notwendig, dass das Antragsformular ausgefüllt, ein Identitätsnachweis (z.B. Berufsurkunde) hochgeladen und alles an die Zentrale Prüfstelle Prävention weitergeleitet wird. Wird dem Antrag zugestimmt und kann die Identität eindeutig festgestellt werden, erhält die Kursleitung eine E-Mail mit der Bitte zur Übernahme des Accounts. Nachdem sich die Kursleitung registriert hat, erhält sie Zugriff auf die eigenen Daten.

Was ist zu tun, wenn ein Anbieter eine Kursleitung in einem Kurs einsetzen möchte?

Bitte beachten Sie, dass es zwingend notwendig ist, dass **die Kursleitungen** sich nach der Registrierung mit den Anbietern **im System verbinden**, für die sie tätig sind. Nur so ist es möglich, dass die Anbieter weiterhin Zertifizierungsanträge bei der Zentrale Prüfstelle Prävention stellen können!

Mit dem Neusystem haben nur noch die Kursleitungen selber direkten Zugriff auf ihre Angaben und Unterlagen. Ausnahme bildet die Möglichkeit der sog. Fremdverwaltung von Kursleitungen. Der Anbieter verwaltet dann den Account für die Kursleitung und stellt den Antrag für eine Qualifikationsprüfung. Das ist aber nur möglich, wenn die Kursleitung nur für einen Kursanbieter tätig ist. Für diesen Vorgang muss die Kursleitung die entsprechende Freigabe erteilen.

Bereitstellung von Anwenderhilfen und Nutzerhilfen

Um Sie in die neuen Funktionen einzuführen und Ihnen die Umstellung auf das Neusystem zu erleichtern, wurden umfangreiche Anwenderhilfen für Anbieter und Kursleitungen vorbereitet. Sie finden die Materialien, direkt ab dem 06. Juli 2021 auf der Startseite der Zentrale Prüfstelle Prävention.

Hinweis: Aufgrund der Umstellung auf das Neusystem und den damit zusammenhängenden Neuprogrammierungen kann die Gesundheitskurssuche bei der TK im Zeitraum vom 21. Juni 2021 bis zum 06. Juli 2021 vorübergehend nur mit einem Datenbestand vom 15.04.2021 angezeigt werden. Wir bitten um Verständnis, dass zwischenzeitlich zertifizierte und/oder aktivierte Kurse erst wieder mit Start des Neusystems der Zentrale Prüfstelle Prävention angezeigt werden können

Weiterführende Informationen und mögliche Änderungen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden selbst sowie den Kriterien zur Zertifizierung und Veröffentlichungen des GKV-Spitzenverbandes. Beides finden Sie wie immer auf der Website des GKV-Spitzenverbandes unter https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp.

Bitte beachten Sie: Darüber hinausgehende Schritte sind von Ihrer Seite derzeit nicht notwendig. Über das weitere Vorgehen werden Sie stets frühzeitig informiert.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Die Mitarbeitenden der Info-Hotline stehen Ihnen unter 0201 5 65 82 90 montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr oder über unser Kontaktformular unterstützend zur Seite.